

Leipzig gelangte in Folge seiner Neuconstituirung durch Markgraf Otto nun bald zu größerer Bedeutsamkeit. Indeß ist nicht außer Acht zu lassen, daß die bisher nach slavischem Rechte verwaltete Stadt für die Markgrafen des Osterlands auch früher schon kein bedeutungsloser Ort gewesen. Deutlich zeigt sich solches bei Gelegenheit des Kampfes, der nach dem Tode Markgraf Heinrichs II. aus dem Eilenburger Hause (1123) zwischen dem vom Kaiser Heinrich V. zum Markgrafen ernannten Grafen Wiprecht von Groitzsch und dem vom Sachsenherzoge Lothar protegirten nächsten Erben des verstorbenen Markgrafen, als welcher Graf Conrad v. Wettin sich darstellt, ausbrach.<sup>1)</sup> In Eilenburg, dem alten Stammsitze der Wettiner, versammelte der Herzog die Magnaten des Landes, um sich ihrer Beistimmung zu Conrads Auftreten und ihrer Mitwirkung bei Besitznahme des Landes zu versichern. Nicht unwahrscheinlich ist, daß es sich hierbei zunächst um Sicherstellung der dem Hause Wettin in hiesigen Landen zustehenden Grafschaften handelte, zu deren Hinwegnahme der Kaiser kein vollgiltiges Recht hatte, während ihm das Recht, einen Markgrafen aus einem andern Hause zu ernennen, kaum streitig gemacht werden konnte. Leipzig, allem Ansehen nach Hauptort des Gaues Siusli, hatte der Kaiser durch einen seiner ergebensten Diener, den Sohn Heinrici cum capite, besetzen lassen,<sup>2)</sup> den der Chronist von Gosek „regiae tyrannidis capitaneus“ nennt. Der Herzog Vladislaw v. Böhmen war zu Gunsten Wiprechts in's Meißenische eingerückt, wohin nun auch Lothar vordrang, da es auch hier galt,

<sup>1)</sup> Wie der jüngere Graf Conrad. und nicht sein älterer, damals noch lebender Bruder Dodo nach Markgraf Heinrichs II. Tode als Prätendent hier aufgetreten, würde schwer erklärlch sein, wenn man nicht annehmen wollte, daß die beiden Brüder sich bezüglich ihrer Grafschaften dergestalt auseinander gesetzt hatten, daß Dodo die Stammgrafschaft Wettin (in welcher er auch die ersten Anstalten zur Gründung des Petersbergklosters traf), Conrad aber die Grafschaften Eilenburg und Siusli übernehmen sollte.

<sup>2)</sup> Schon der Vater desselben war ein treuer Anhänger K. Heinrichs V. gewesen und im J. 1116 von Letzterem dadurch aus der Gefangenschaft gelöst worden, daß für diesen einen Mann drei bedeutende Personen als: Graf Wiprecht v. Groitzsch, Graf Ludwig v. Thüringen u. Burggraf Burhard v. Meißen der Banden entledigt worden waren. S. Annales Pegav. ad. a. 1116. Vgl. Flathe: Wiprecht v. Groitzsch, im Archiv für die Sächs. Gesch. III, 120.